

Finanzierung von Investitionsmaßnahmen gem. § 12 GemHVO Doppik zur JR 2021 Gemeinde Rövershagen (Beträge in €)						
Bereich / Beschreibung	Produkt	Konto	Auszahlung 2021	Finanzierung		Eigenanteil Gemeinde
				Betrag	aus / für	
Bauhof, Gemeindearbeiter	11403	7856000	51.515,45	0,00	Transporter, Salz- und Splittstreuer, Schneeräumschild, Arbeitsbühne, Notstromaggregat und weitere Maschinen und techn. Ausrüstung	51.515,45
Gemeindehaus	11104/57300	7852200	510.803,01	0,00	Neubau Gemeindehaus	510.803,01
					<b>Summe Eigenanteil Gemeinde</b>	<b>562.318,46</b>
<b>Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen 2021 einschl. Tilgung, vorläufig</b>					<b>619.489,76 €</b>	
<b>mögliche Umbuchung im HH-Jahr 2020 von 61200.6891000 an 61200.7698000</b>					<b>562.318,46 €</b>	

Auszug § 12 GemHVO-Doppik:

*Ergibt sich im Finanzhaushalt ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39, kann dieser zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden, wenn dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsbedingten Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird.*